

# Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Informationen aus Vorstand und Geschäftsstelle

### 30. Vorstandssitzung der 5. VV

Der Vorstand traf sich am 19.02.2016 zur 30. Vorstandssitzung der 5. Legislaturperiode. Inhalte dieser Beratung waren insbesondere folgende Schwerpunktthemen:

- Vorbereitung zum Inhalt und Ablauf der 13. Sitzung der 5. Vertreterversammlung am 18.03.2016
- Arbeitsstand zur Novellierung der Kammerregularien nach dem neuen BbgIngG vom 21.01.2016
- Sachstand zur Novellierung BbgBO
- Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation der Weiterbildung
- Beratung von Einzelanfragen aus dem Mitgliederkreis

Die Vorstandsmitglieder berieten hierzu:

- Vorschläge zur Um- und Nachbesetzung von Arbeitsgremien der Kammer

- Auftragsinhalte an Kammergremien zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Vorbereitung regionaler Mitgliederversammlungen
- Maßnahmen zur weiteren Einflussnahme auf die Novellierung BbgBO
- weitere Vorbereitung zur Einrichtung regionaler Beratungsstellen
- Fragen zum Haushaltsabschluss 2015
- Arbeitsstand und weitere Maßnahmen zur Vorbereitung von Prüfungen zum Fachingenieur EGP bzw. Listung Energieeffizienzplaner sowie Kontrollaufgaben nach EnEV
- Auswertung durchgeführter sowie Vorbereitung kommender Kammerveranstaltungen wie Tagung des Brandenburgischen Ingenieurrates am 25.02.2016, Fachtagungen, Seminare, Fachexkursionen,

Frühjahrsempfang und Ingenieurkammertag, Schülerwettbewerb, Aktion „Ingenieure treffen Schule“ und weitere Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

### Tagung des Brandenburgischen Ingenieurrates

Auf Einladung des Kammerpräsidenten Matthias Krebs kamen am 25.02.2016 die Vertreter des Bbg. Ingenieurrates zu ihrer diesjährigen Beratung zusammen. Von insgesamt 18 Mitgliedern waren 14 Vertreter der Einladung gefolgt und tauschten sich über aktuelle berufspolitische sowie Fragen der Weiterbildungsarbeit aus.

Im ersten Teil zur Berufspolitik informierte Herr Krebs über die Probleme bei der Einflussnahme der Kammer auf die Gesetzgebung zum neuen Brandenburgischen Ingenieurgesetz sowie zur neuen Landesbauordnung.

### Inhalt

#### ■ Kammer Aktuell

Prüfsachverständigentag 2016 **Seite 2**  
 Workshop Nachhaltiges Planen und Bauen - bautec 2016 **Seite 4**  
 21. Ingenieurkammertag **Seite 5**  
 Kooperation OSZ Werder **Seite 5**

#### ■ Alles was Recht ist

Objektüberwachung **Seite 6**

#### ■ Menschen, Daten, Fakten, Termine

Die Kammer gratuliert **Seite 7**  
 Termintabelle **Seite 8**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



Im zweiten Teil informierte Vizepräsident Bernd Packheiser über Organisationsformen und aktuelle Vorhaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Hierzu folgte ein reger Meinungsaustausch zu gegenseitig angestrebten Kooperations- und Koordinierungsmöglichkeiten.

### Mal unter uns - zu den Aufgaben der Kammer

Die der Kammer hoheitlich übertragene berufspolitische Selbstverwaltung der Ingenieure bedeutet als Hauptaufgabe nicht die reine Verwaltung ihrer Mitglieder. Vielmehr obliegt es der Kammer, über ihre Arbeitsgremien und mit Hilfe der Geschäftsstelle auf Sicherheit und Ordnung, Qualität

und Wirtschaftlichkeit in allen Bereichen des Ingenieurwesens einzuwirken, damit auch Verantwortung für Bauherren und letztlich für Verbraucherschutz zu tragen. Bei Problemen gibt es nach dem Ingenieurgesetz konkrete Verfahrensarten, etwa Schlichtungs-, Rüge- oder Ehrenverfahren.

Immer wieder erreichen die Geschäftsstelle Beschwerden über (angebliche) Fehlleistungen von Ingenieuren (Mitglieder und Nichtmitglieder). Der Kammervertretung obliegt es, diesen Beschwerden nachzugehen, den Sachverhalt aufzuklären, die erhobenen Beschuldigungen auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Dies alles geschieht zunächst

unter dem Gesichtspunkt der Unschuldsvermutung des Betroffenen. Und dabei bleibt es!

Die BBIK steht zu ihren Mitgliedern und wird als ihre Interessenvertretung gerade sie gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz nehmen. Und doch muss sie dabei objektiv und unparteiisch bleiben. Eine Bitte um erste Stellungnahme bzw. Anhörung des Beschuldigten als „Vorverurteilung“ aufzufassen, ist dabei unberechtigt und widerspricht nicht der vorgenannten Interessenvertretung.

*Bernd Packheiser  
Vizepräsident BBIK*

## KAMMER AKTUELL

### Prüfsachverständigentag 2016 - Ein Rückblick

Die Veranstaltung fand am 4. März im baukulturpreiswürdig sanierten Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde statt, einem nach 3-jähriger Sanierung baulich, akustisch, technisch und brandschutztechnisch ertüchtigtem Bau, der trotz dieser umfangreichen Eingriffe den Charme und die Großzügigkeit der 1960er Jahre beibehalten hat. Das angenehme und gut organisierte Ambiente prägte diesen Tag.

Kammerpräsident Matthias Krebs eröffnete den Prüfsachverständigentag und begrüßte u. a. folgende Gäste: MR Jan-Dirk Förster und OARin Gabriele Fritze von der Obersten Bauaufsicht des Landes Brandenburg; Andreas Feldhahn, Mitarbeiter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt; LMR

Jens Meißner vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr; MR Knut Czepuck des Arbeitskreises Technische Gebäudeausrüstung der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz; Professor Dr. Winfried Schütz, BTU Cottbus als Moderator und Torsten Klaehn als stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde.

Detlef Behrens, Vorsitzender des Ausschusses für Prüfsachverständigenwesen der BBIK, gab einen kurzen Abriss über die zurückliegende Arbeit des Ausschusses im Jahr 2015, über durchgeführte Prüfungen, Maßnahmeplanungen zur Weiterbildung als Prüfsachverständiger, Kontrollen von Prüfberichtsgehalten, Prüfungsdurchführungen, Män-

gelverfolgungen, Beschwerden, Stellung des Prüfsachverständigen in der zu erwartenden neuen BbgBO, Gleichwertigkeit und Listenführung in den jeweiligen Bundesländern.

Er appellierte an die Berufsehre, begründend auf Beschwerden der letzten Monate, bei wiederkehrenden Prüfungen festgestellte Mängel anzusprechen und seine Pflichten wahrzunehmen.

**Herr Förster kommentierte den derzeitigen Verfahrensstand zur Novelle der BbgBO und begründete die Anpassung an die Musterbauordnung (MBO).**

„Der Gesetzentwurf wurde am 22.12.2015 vom Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet.“ Dort fand die erste Lesung am 20.01.2016 statt. Derzeit beraten die Fachausschüsse

darüber. U. a. fand am 03.03.2016 eine Expertenanhörung mit Vertretern der BBIK, der Architektenkammer Brandenburg, der IHK, kommunaler Spitzenverbände, der Feuerwehrverbände, des Landesbehindertenbeauftragten und Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr statt, die von ihren Erfahrungen, der bereits 2004 umgesetzten Musterbauordnung, berichten konnten.

Zum August 2016 wird mit dem Beschluss des neuen Gesetzes gerechnet. **Zu den Änderungen werden gehören:**

- Die Einführung des fünfstufigen Gebäudeklassensystems
- Die musterkonforme Übernahme der Brandschutzanforderungen und des Sonderbautenkatalogs
- Die Rauchwarnpflicht für Wohnungen
- Die Einführung eines Bauleiters für die Koordinierung des Bauablaufes und die Bauüberwachung
- Der Prüfungsverzicht des Standsicherheitsnachweises bei 1- und 2-Familienhäusern
- Die Geltungsdauer bei planfestgestellten oder plangenehmigten baulichen Anlagen
- Die Einrichtung eines Baulastenverzeichnisses statt beschränkter pers. Dienstbarkeiten im Grundbuch

**Beibehalten wird:**

- Die Konzentrationswirkung des Baugenehmigungsverfahrens
- Die Berechnung und das System des Abstandsflächenrechtes (von 0,5 h auf 0,4 h)

Die Überarbeitung des Bauordnungsrechtes, die den Bundesländern obliegt, muss der europäischen Gesetzgebung folgen. So wird in einem zweiten Schritt auf die Änderung des Bauprodukten-

gesetzes und das dazugehörige Urteil des EuGH eingegangen.

Sachsen-Anhalt versucht für diese Umsetzung in der Bauordnung den dafür vorgesehenen Stichtag 16. Oktober 2016 einzuhalten.

Anschließend konnten fachspezifische Fragen an das Gremium gestellt werden, die im Dialog beantwortet worden sind.

Zum Abschluss des ersten und gemeinsamen Teiles erörterte Dipl.-Ing. Matthias Oeckel, Geschäftsführer Dr. Zauft Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, **gesetzliche Anforderungen bei der Errichtung und den Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber** und ging sehr praxisbezogen auf eine mögliche Umsetzung ein.

Aus der Not heraus und den Bedürfnissen folgend, schnell und einfach Unterkünfte zu schaffen, sind Lösungen zu suchen, die ein vertretbares Sicherheitsniveau beinhalten. Dies erfolgt auf der Grundlage des Schreibens des MIL v. 09.10.2015 „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“.

**Es wird empfohlen:**

- Selbst bei genehmigungsfreien Nutzungen von Bestandsbauten (Wohnungen oder Beherbergungsstätten) über eine „angemessene Personenzahl“ im Rahmen einer Bauvoranfrage die uBAB entscheiden zu lassen.
- Von keiner pauschalen Freigabe auszugehen, da man sich im unregulierten Sonderbau bewegt und das Vorhandensein von Verwendbarkeitsnachweisen zu prüfen ist!
- Voraussetzend für die Nutzung größerer Anlagen ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Darin sind die besonderen Anforderungen zu

definieren und Abweichungen in Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen und Trägern der Einrichtung durch technische und organisatorische Maßnahmen zu kompensieren.

- Eine ständig besetzte Stelle vor Ort, eine ausreichend akustische Alarmierung und geschulte organisatorische Abläufe in Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen als Grundvoraussetzung zu wählen.

Der zweite Teil des Prüfsachverständigentages war untergliedert in die Themenschwerpunkte der Fachsektionen Energetische Gebäudeplanung und Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung.

Durch Anja Rogsch vom DIBT und Britt Voigt vom MIL wurde umfangreich das EnEV-Kontrollsystem erörtert und ausgiebig auf die Zusammenarbeit und die geplante Organisation der Kontrollstufen eingegangen.

Abschließend wurde, basierend auf dem Vortrag von Dr.-Ing. Peter Baum, der Umgang mit Berechnungsprogrammen und in Zusammenarbeit mit Berliner Kollegen enthusiastisch das weitere konstatierende Vorgehen diskutiert.

Es war im Fazit von der Auswahl des Ortes, der Organisation und der Wissensvermittlung eine sehr gelungene Veranstaltung!

*Birgit Dieffenbacher  
Mitglied BBIK und Beiratsmitglied  
der FS Hochbau und Denkmalschutz*

## Workshop „Nachhaltiges Planen und Bauen“ auf der bautec 2016

### Informationen über ein erfolgreiches Projekt

„...Wer sich keine Ziele setzt – wird nichts erreichen...“ Diesen Grundsatz erfolgreichen Wirkens kann man getrost dieser Information zum Workshop „Nachhaltiges Planen und Bauen“ am 18.02.2016 auf der bautec 2016 setzen. Im dritten Jahr der kooperativen Veranstaltungsreihe des MIL, der BBIK und der AK des Landes Brandenburg wagten wir das Experiment, Hauptbeteiligte am Bau in einem „Bauforum“ der bautec in Berlin zusammen zu führen. Ziel war es, Ingenieure und Architekten, öffentliche Bauverwaltungen als Bauherren und Hersteller von Bausystemen für Nachhaltiges Bauen zentral an einem Ort zusammen zu bringen. Sozusagen ein Workshop zum Anfassen. Da bot es sich geradezu an, das Angebot der Firma „Schulz-Baubedarf GmbH“ aus Ludwigsfelde anzunehmen, ihr Bauforum auf der bautec 2016 für den Workshop zu nutzen. Im Ergebnis kann eingeschätzt werden: Dieses Experiment ist gelungen!

Zunächst möchte ich allen Organisatoren bzw. Mitstreitern danken, die diesem Experiment zum Erfolg verhalfen. Von der Firma Schulz-Baubedarf GmbH Alexandra und Oliver Staubesand sowie Geschäftsführer Andreas Langner, vom MIL - Frank Segebade, Gisela Klenner und Britt Voigt, von der BBIK Heike Hirsch und Daniel Petersen.

Gemeinsam gelang es, dass sich die Ministerin des MIL, Kathrin Schneider, dankenswerterweise diesem Workshop unterstützend zur Seite stellte. Sie nahm sich die Zeit für kurze informelle Besuche auf fünf Ständen von Herstellern nachhaltiger Bausysteme bzw.

neuer Technologien dezentraler Wärmeversorgungssysteme. Die Besuche galten dem Berliner Unternehmen „Dämmstatt“, der Firma H+L GmbH (Großbausysteme auf Basis von Ton) sowie dem Brandenburger Ingenieurbüro „Doppelacker“ mit ihrem dezentralen Nahwärmversorgungssystem auf Basis von Erdwärme, welches im Sommer zum sommerlichen Wärmeschutz genutzt werden kann. Es bietet sich für städtebauliche Lösungsansätze mit gleichzeitiger dezentraler Wärme- und Kühlversorgung bei mittleren und größeren Quartiersprojekten an.

Im Leitvortrag für den Workshop stellte die Ministerin neue politische Rahmenbedingungen für das Nachhaltige Bauen vor.



v.l.n.r. Schulz-Baubedarf p.p.a. Oliver Staubesand, VOM AK Brbg. Andreas Rieger, Ministerin Kathrin Schneider, BBIK-Präsident Matthias Krebs, FS Leiter NEU Stephan Thude, Andreas Langner GF Schulz-Baubedarf

© MIL, Gisela Klenner

Im Mittelpunkt stand dabei die Fragestellung nach der Wertstellung des Nachhaltigen Bauens im Land Brandenburg. Aus ihrer Sicht ist die Zeit der Generalisten am Bau vorbei. Architekten müssen mit Ingenieuren, Anlagentechnikern, Bauphysikern, Energieberatern und Baubiologen gut zusammenarbeiten. Natürlich auch mit den Bauherren. Das MIL möchte einen Beitrag

zur Information und Aufklärung zum Nachhaltigen Bauen leisten. Frau Schneider informierte, dass das MIL ökologische Baustoffe - besonders energiesparende Bauprodukte - neu in den Kostenkatalog der Städtebauförderung aufnimmt, um hier aus der Anwendung dieser Baustoffe entstehende höhere Kosten kompensieren zu helfen. Das betrifft z. B. Stampflehm für Bodenplatten, Vertikalsperren von Ton, Außenwanddämmungen aus Zelloseplatten und Holz, Innendämmung u. a. aus Holz, Hanf, Jute, Schafwolle und Innenputz aus Lehm. Der Katalog soll in ca. 80 Positionen angepasst werden. In diesem Sinn standen die beiden folgenden Vorträge der Firma H+L GmbH und dem Ing.-Büro Doppelacker. Sie waren Angebote an den Workshop, aufzuzeigen, welche technologischen Möglichkeiten es gibt.

Letztendlich ist für die Bewertung des Erfolges des Workshops die Tatsache entscheidend, dass sich nach dem Forum viele der Teilnehmer mit Herstellern von nachhaltigen Bausystemen trafen. Sie führten fachliche Gespräche, tauschten Kontakte aus und besprachen sogar erste gemeinsame Projekte! Dazu wurde auch ausgiebig die abendliche Standparty genutzt. Zum Schluss möchte ich noch auf weitere Veranstaltungen unserer Bildungsreihe „Nachhaltiges Planen und Bauen“ verweisen:

Am 12.05.2016 werden der Workshop der Architektenkammer, am 19.09.2016 die Fachtagung des MIL, am 17.11.2016 der zweite Workshop der BBIK stattfinden.

*Stephan Thude*  
FS NEU der BBIK

## 21. Ingenieurkammertag

### Ingenieure zwischen Tradition und Innovation

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt alle Kammermitglieder recht herzlich zum 21. Ingenieurkammertag am 1. Juli 2016 ins SEMINARIS Seehotel Potsdam ein. Die zentrale Jahresveranstaltung unserer Kammer steht in diesem Jahr unter dem Motto „Ingenieure zwischen Tradition und Innovation“. Dabei wollen wir die Innovationskraft aktueller wie zukünftiger Entwicklungsprozesse des Ingenieurwesens thematisieren. Es wird u. a. über die Bedeutung des Freihandelsabkommens TTIP und Ceta für die Ingenieure in Deutschland gesprochen, wofür wir den Europaabgeordneten Helmut Scholz

von DIE LINKE als Gastredner gewinnen konnten. Weiterhin werden wir auf aktuelle Prozessabläufe beim Planen, Entwerfen, Errichten und Verwalten von Gebäuden, Infrastrukturanlagen und Versorgungseinrichtungen eingehen, wozu Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Prüfingenieur für Baustatik der Oltmanns GmbH einen Vortrag halten wird. Weitere Vorträge zu ingenieurrelevanten Themen zwischen Tradition und Innovation befinden sich noch in der Planung.

Am Ende der Veranstaltung ist ein Podiumsgespräch mit den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen in Brandenburg zur HOAI, zur Brandenburgischen Bauordnung aber auch zu den

Auswirkungen der EU-Politik auf deutsche Ingenieurbüros anberaunt.

Es erwarten Sie somit interessante Fachvorträge zu ganz grundsätzlichen Fragestellungen, die unseren Berufsstand beschäftigen und Auswirkung auf die tägliche Arbeit haben. Auch in diesem Jahr ist die Teilnahme für alle Kammermitglieder kostenfrei. Die Veranstaltung wird von der BBIK mit 8 Punkten gem. Weiterbildungsrichtlinie anerkannt. Zeitnah erhalten Sie eine offizielle Einladung mit dem ausführlichen Programm.

*Matthias Krebs  
Präsident BBIK*

## Kooperation mit Oberstufenzentrum Werder (Havel) geschlossen

Die Brandenburgische Ingenieurkammer verfolgt im Rahmen der Nachwuchsakademie seit längerer Zeit verschiedene Programme, um bei jungen Leuten durch lebendige Informationen von Fachleuten das Interesse für das Berufsbild des Ingenieurs zu wecken, die Vielzahl der Möglichkeiten, Perspektiven und Entwicklungswege aufzuzeigen.

Seit sechs Jahren zieht die BBIK u. a. mit der Veranstaltungsreihe „Ingenieure treffen Schule“ durchs Land und wendet sich direkt an Schüler, die noch im Schulprozess, aber bereits in der ernsthaften Phase der Berufsfindung stehen. Eine wichtige Hausadresse ist da-

bei das Oberstufenzentrum in Werder (Havel) geworden. Am 10. März 2016 stellten Vertreter der BBIK dort zum dritten Mal den Schülern/innen den Ingenieurberuf in seiner Vielfalt vor.

Anwesend waren erneut rund 100 Schüler der Oberstufenzentren Werder, Potsdam und Teltow sowie dem ortsansässigen Gymnasium.

Es wurden Ihnen durch Torsten Genz vom Vermessungsbüro Kraus aus Falkensee verschiedene Fachgebiete und Aufgaben des Ingenieurs im Vermessungswesen vorgestellt und die einzelnen Disziplinen bei einer solchen Projektabwicklung veranschau-

licht. Im Anschluss informierte der MINT-Koordinator der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde - Mario Schmitz - über Lerninhalte an den Hochschulen und Universitäten und welchen Weg die jungen Leute über die Ausbildung sowie dem Abitur zum Hochschulstudium gehen müssen.

Im Februar festigten das Oberstufenzentrum (OSZ) sowie die BBIK die enge Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung, welche beiden Partnern die Durchführung von Unterrichtsprojekten und Fachexkursionen erleichtert. Das Ergebnis

der jahrelangen Zusammenarbeit ist der erfolgreiche Aufbau eines Netzwerks zwischen Bildungsträgern und Wirtschaft. Der Erfolg zeigt sich darin, dass das Angebot der Berufs- und Studienorientierung bei den jungen Leuten geweckt werden konnte und sich einige von ihnen sogar für ein Praktikum im Ingenieurbüro entschieden haben. Gerade letzteres bietet für Schüler und Ingenieur beste Chancen der Berufsaufklärung.



Ingenieure treffen Schule am OSZ Werder (Havel), Foto: Daniel Petersen

*Daniel Petersen*  
Öffentlichkeitsarbeit

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### Objektüberwachung

#### Bauleitung und Bauüberwachung: Was beides unterscheidet und welche Folgen das für Sie hat

Welche Leistungen kann der Auftraggeber eigentlich in der Lph 8 erwarten?

Die Antwort auf diese Frage wird manchen Auftraggeber überraschen. Sie sollte es dazu ermuntern, vermehrt Besondere Leistungen anzubieten. Es ist nämlich keineswegs so, dass mit der Beauftragung der Lph 8 die komplette Leitung und die Organisationstätigkeiten auf der Baustelle auf den Objektplaner (fälschlicherweise oft als Bauleiter bezeichnet) übertragen worden sind.

Die Grundleistungen der HOAI sehen das nicht vor.

#### Missverständnisse zum Leistungsbild des „Bauleiters“

Viele Auftraggeber gehen davon aus, dass die Grundleistungen der Lph 8 folgende Tätigkeiten abdecken (Stichwort „Bauleiter“):

- Der „Bauleiter“ übernimmt die gesamte Organisation des Baustellenbetriebs (z. B. Betriebsflächen für Zwischenlagerungen).
- Er bearbeitet Fragen der allgemeinen und arbeitsplatzbezogenen Arbeitsschutzmaßnahmen auf der Baustelle.
- Er plant und organisiert Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle (Bauzaunerstellung und -kontrolle, Beleuchtung, Winterdienst, Verkehr).
- Er sorgt dafür, dass die allgemeine Ordnung aufrecht erhalten wird (z. B. Vorgaben für Baubüros, Sanitäreinrichtungen, provisorische Stellplätze).
- Er ist Ansprechpartner für Behörden (z. B. bei Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, polizeilichen Maßnahmen,

Abstimmungen mit Anliegern).

- Er trifft sonstige Maßnahmen (z. B. Überwachung bzgl. tarif-, arbeitsrechtlicher oder sonstiger Erfordernisse, Unterbindung von Schwarzarbeit).

All diese Maßnahmen sind keine Grundleistungen im Sinne der Lph 8, zumindest nicht in den Leistungsbildern Objektplanung und Fachplanung. Eine Ausnahme kann – bei entsprechender Vertragsregelung – für Aufzählungspunkt Drei gelten.

#### HOAI kennt den „Bauleiter“ nicht

Die HOAI kennt den Begriff des Bauleiters nicht. Das gilt auch für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Auch wenn hier in der Lph 8 von

der Bauoberleitung die Rede ist, trifft oben Gesagtes in gleicher Weise für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen zu.

### **Auch in der VOB/B existiert kein Bauleiter mehr**

Selbst die VOB/B (DIN 1961) regelt den Begriff der Bauleitung nicht. In § 4 Abs.1 Nr. 3 VOB/B ist geregelt, dass der Auftraggeber (= Bauherr) befugt ist, dem Leiter des ausführenden Unternehmens Anordnungen zu erteilen. Der Auftragnehmer muss nach gleicher VOB-Regelung seinem Auftraggeber (= Bauherr) mitteilen, wer jeweils als Vertreter des ausführenden Unternehmens für die Leitung der Ausführung bestellt ist. Auch damit ist klargestellt, dass der Begriff des Bauleiters in der Praxis nicht mehr verwendet wird.

### **Empfehlungen fürs Tagesgeschäft**

PBP empfiehlt zwei Dinge, um das Tagesgeschäft zu erleichtern:

#### **Verwenden Sie die richtigen Begriffe**

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Auftraggeber von Ihrem Leistungsumfang die richtige Vorstellung hat. Das geht am besten, wenn Sie im Dialog und der Korrespondenz mit ihm diejenigen Begriffe verwenden, die den Vertragsinhalten und Regelwerken entsprechen. Vermeiden Sie deshalb auch den Begriff „verantwortlicher Bauleiter“. Dieser regelt die Pflichten eines Bauleiters im Sinne des Bauordnungsrechts. Ein Auftraggeber wird

sich darunter aber etwas ganz anderes vorstellen.

#### **Bieten Sie eine intensivere Baustellenbetreuung als Nachtragsleistung an**

Legen Sie ein Nachtragsangebot vor, wenn der Bauherr eine intensivere Baustellenbetreuung wünscht. Ein Muster schreiben unter dem Namen „Angebot der intensiveren Baustellenbetreuung als Besondere Leistung“ finden Sie zur individuellen Bearbeitung auf [pbb.iww.de](http://pbb.iww.de) unter Downloads/Musterschreiben/Optimale Vertragsabwicklung allgemein

QUELLE: PBP, AUSGABE 02 / 2016

## ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

### Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. April 2016 und dem 15. Mai 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

#### **80. Geburtstag**

Ing. Günter Zimmer,  
Pritzwalk

#### **70. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Stern,  
Neuenhagen

#### **65. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Reimund Miene,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pohl,  
Doberlug-Kirchhain

#### **60. Geburtstag**

Dipl.-Ing. Sabine Brunner,  
Potsdam

#### **55. Geburtstag**

Dipl.-Ing. Georg Keller,  
Brieselang  
Dipl.-Ing. (FH) Ramona Schedel,  
Wittstock/Dosse  
Dipl.-Ing. Renee Dölling,  
Potsdam  
Dipl.-Ing. (FH) Elke Wildgrube,  
Zehdenick  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Winkler,  
Winkel  
Dipl.-Ing. Andreas Russig,  
Schacksdorf  
Dipl.-Ing. (FH) Siegbert Schmidt,  
Lebus  
Dipl.-Ing. Michael Friedrich,  
Brandenburg an der Havel

#### **50. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Mike Enzmann,  
Bad Belzig  
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Nern,  
Schildow  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wahl,  
Frankfurt/O.  
Ing. Jörg Kelling, Fredersdorf  
Dipl.-Ing. (FH) Jan Lutzens,  
Brandenburg an der Havel

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
20.04.2016 ab 16:00 Uhr	<b>Ortsgespräch Denkmalpflege</b> Kirche St. Johannes Brandenburg (4 Weiterbildungspunkte)	Johanniskirchplatz 14770 Brandenburg (Havel)	kostenfrei
25.04.2016 13:00 - 16:00	<b>Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</b>	Haus der Wirtschaft Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
26.04.2016 12:30 - 17:00	<b>Fachgespräch FS Wertermittlung</b> „Sachwertrichtlinie - Probleme der Anwendung“	Haus der Wirtschaft Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	kostenfrei
29.04.2016	<b>32. Vorstandssitzung</b>	Haus der Wirtschaft 14473 Potsdam	
10.05.2016 16:00 - 20:00	<b>Gespräch Baukultur vor Ort</b> Kita Kindeland Wittstock (4 Weiterbildungspunkte)	Kita Kinderland Kirchplatz 8 - 10 16909 Wittstock	kostenfrei
11.05.2016 ab 16:00 Uhr	<b>Ortsgespräch Denkmalpflege</b> Hoppegarten, Galopprennbahn (4 Weiterbildungspunkte)	Galopprennbahn, Hoppegarten Berlin	kostenfrei
12.05.2016 10:00 - 15:30	<b>Seminarreihe Baurecht für Bau- überwacher/ Bauleiter 2</b> „Baurecht für Bauleiter“ (8 Weiterbildungspunkte)	Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €
19.05.2016 10:00 - 15:30	<b>Seminarreihe Baurecht für Bau- überwacher/ Bauleiter 3</b> „Haftung des Bauleiters“ (8 Weiterbildungspunkte)	Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 1. März 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.